



Zusätzliche Schnelltestmöglichkeit der Stadt Tengen für die Osterfeiertage

Aufgrund der bevorstehenden Osterfeiertage bietet die Stadt Tengen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz am heutigen **Mittwoch, 31.03.2021 von 16.00 - 19.00 Uhr** in der Randenhalle eine zusätzliche, kostenlose Schnelltestmöglichkeit für die Tengener Bürger/innen an.

Um einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung der gültigen Hygieneregeln gewährleisten zu können, ist eine Anmeldung zwingend erforderlich.

Anmelden können Sie sich bis 31.03.2021 von 8.30 Uhr - 10.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr unter Telefon: 07736/9233 - 22.

Bitte tragen Sie bei der Teilnahme an der Testung eine medizinische Maske und achten Sie auf den notwendigen Abstand.

Foto: -die here über die schnelle Testung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es freut mich sehr, dass wir am **15. April** und am **27. Mai 2021** in der Randenhalle Erst- bzw. Zweitimpfungen gegen das Corona-Virus anbieten können. Dies ist ein ergänzendes Angebot zum Kreisimpfzentrum und soll dem älteren Teil der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, sich mit kurzen Wegen impfen zu lassen.

Das Angebot der Vor-Ort-Impfung **richtet sich ausschließlich an Personen:**

- mit vollendetem 80. Lebensjahr (zum Zeitpunkt des Impftermins) sowie
- deren Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner mit vollendetem 70. Lebensjahr, welche zusammen wohnen.

Wenn Sie sich vor Ort in der Randenhalle impfen lassen wollen, melden Sie sich bitte **verbindlich bis zum 08. April 2021** bei der Stadtverwaltung an. Das ist auf folgenden Wegen möglich:

- telefonisch bei Frau Isele, montags - donnerstags, 10 - 12 Uhr, 07736/924 56 85
- per E-Mail an stadt@tengen.de, bitte geben Sie Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer und Wohnadresse an
- per Post durch Zurücksenden des beiliegenden Vordrucks. Alle Personen mit vollendetem 80. Lebensjahr werden von uns auch in der Kalenderwoche 13 angeschrieben, so dass Sie auch den postalisch versandten Vordruck verwenden können.

Die Corona-Schutzimpfung besteht aus zwei Impfungen. Wenn Sie sich für die Vor-Ort-Impfung anmelden, **müssen Erst- und Zweitimpfung in Tengen stattfinden**. D.h. Sie können für die Zweitimpfung nicht in ein anderes Impfzentrum oder zum Hausarzt gehen. Bitte nehmen Sie unbedingt beide Impftermine wahr.

Die **genaue Uhrzeit Ihres Impftermins sowie weitere Unterlagen und Informationen erhalten Sie im Anschluss an Ihre verbindliche Rückmeldung**. Sollten Sie bereits einen Impftermin in einem Impfzentrum haben, sollten Sie diesen falls möglich wahrnehmen. Falls Sie jedoch eine Impfung vor Ort wünschen, sagen Sie bitte den beim Impfzentrum vereinbarten Termin ab. Damit vermeiden Sie Doppelbuchungen.

Insgesamt werden bei der Vor-Ort-Impfung in der Randenhalle 198 Impfungen durchgeführt. Sollte es mehr Anmeldungen als Impfungen geben, werden die Impftermine absteigend nach dem Lebensalter vergeben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


Marian Schreier
Bürgermeister

Foto: gpbias / Stock / Getty Images



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.



Verbindliche Anmeldung Vor-Ort-Impfung

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Straße/Hausnr.: _____

Unterschrift: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Vor-Ort-Impfung in der Randenhalle am 15. April 2021 (Erstimpfung) sowie am 27. Mai 2021 (Zweitimpfung) an.

**Die genaue Uhrzeit sowie sonstige Informationen erhalten Sie im Nachgang zu Ihrer Anmeldung.
Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die einmalige Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Vor-Ort-Impfkaktion am 15.04. sowie 27.5. ein und gestatten, dass wir Sie diesbezüglich kontaktieren dürfen.**

Die Landesregierung hat am 27. März 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten ab 29. März 2021.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung Änderungen zum 29. März 2021

- Neustrukturierung der Corona-Verordnung. Die Paragraphen 1a bis 1i gehen in den restlichen Paragraphen auf. Dadurch werden die Regelungen übersichtlicher und sind einfacher und schneller zu erfassen, da zahlreiche Querverweise entfallen und einzelne Sachverhalte nicht mehr an verschiedenen Stellen geregelt sind.
 - Bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen im Auto gilt für alle Insassen eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske). Paare, die nicht zusammenleben, gelten auch hier als ein Haushalt.
 - Keine Verschärfung der Kontaktbeschränkung bei der „Notbremse“. Hier bleibt die allgemeine Regelung bestehen: Maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten. Dabei zählen Kinder bis einschließlich 14 Jahre nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
 - Definition von Schnell- und Selbsttests, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können. Soweit ein negativer COVID-19-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Drittens durchgeführt und ausgewertet werden (§ 4a).
 - Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung über Apps (§ 6 Absatz 4).
 - In Stadt- und Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 dürfen Bibliotheken und Archive analog zu Museen ohne Einschränkungen öffnen.
 - Der Buchhandel gehört nicht mehr zum Einzelhandel des täglichen Bedarfs. Für ihn gelten nun auch die entsprechenden Click & Collect bzw. Click & Meet Regelungen. Das Land setzt damit ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg um.
 - Redaktionelle Anpassungen.
- Zusätzlich zu den Änderungen weist die Landesregierung Landräte und örtliche Gesundheitsämter an, die Regelungen der „Notbremse“ umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz mehrere Tage hintereinander über 100 liegt. Dazu gehören die bereits in der vergangenen Version vorgesehenen Ausgangssperren am Abend. Bei 7-Tage-Inzidenzen von mehr als 100 wird die Landesregierung die Behörden vor Ort anweisen, Ausgangssperren zu verhängen, wenn alle anderen Maßnahmen versagt haben.
- Der Modellversuch in der Stadt Tübingen wird zunächst bis zum 18. April fortgesetzt. Das Land plant zudem, dort wo es möglich ist, weitere Modellversuche umzusetzen, etwa im Kulturbereich.

Weitere Angebote für Schnelltests

Im Medizinischen Versorgungszentrum im Engener Krankenhaus in der Hewenstraße finden für Bürger*innen der Gemeinden Aach, Engen, Mühlhausen-Ehingen und Tengen weitere Schnelltesttermine statt:

Mittwoch, 7. April,	16-19 Uhr
Freitag, 9. April,	15-18 Uhr
Samstag, 10. April,	9-15 Uhr

Die Terminvergabe erfolgt online unter www.schnelltest-engen.de. Die Termine können ab sofort gebucht werden. Für Bürger, die Probleme mit der Onlinebuchung haben, wird eine telefonische Hotline mit Buchungsmöglichkeit angeboten: Donnerstag und Freitag jeweils von 10-12 Uhr. Die Telefonnummer der Hotline lautet: 07733 9428-554.



Foto: Getty/Peru/istock/Getty Image Plus

Amtliche Bekanntmachung

Grundstücksverkehr Gemarkung Büßlingen

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Büßlingen, Gewinn: Muhr

Flst.Nr.: 1914/1, Fläche: 3289 m², Nutzung: Dauergrünland
Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach bis zum 16.04.2021 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:

3151 GV-2021-0181

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durchstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Tengen
Stadt im Hegau

Die Stadt Tengen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

pädagogische Fachkräfte (m/w/d) nach § 7 KiTaG

in Voll- und Teilzeit für die kommunalen Kindertagesstätten.

WIR BIETEN

- eine unbefristete Anstellung sowie Eingruppierung im TVöD-SuE
- ein engagiertes und offenes Team
- kontinuierliche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- gesundheitsfördernde Maßnahmen
->Nachqualifizierungen nach §7 (2) KiTaG werden unterstützt

IHR PROFIL

- abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG oder Voraussetzung für die Nachqualifizierung nach § 7 (2) Abs.10 KiTaG
- Kreativität und Einfühlungsvermögen
- Kontaktfreudigkeit, Zuverlässigkeit und verbindliches Auftreten
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen

Weitere Infos zur Stellenausschreibung und zu den einzelnen Einrichtungen finden Sie unter **www.tengen.de** - Stellenausschreibungen oder erhalten Sie bei Frau Kersten-Reck unter 07736/9233-21.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis **spätestens Freitag, den 16.04.2021** an:

Stadt Tengen
Marktstraße 1
78250 Tengen

oder per E-Mail an: bewerbung@tengen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Klingenstraße“, Gemarkung Tengen, gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und Durchführung des Verfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 25.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Klingenstraße“, Gemarkung Tengen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Klingenstraße“, Gemarkung Tengen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage für die Offenlage gebilligt.

Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:

Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungslageplan vom 12.03.2021 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung an der Klingenstraße geschaffen werden. Das zu überplanende Grundstück Nr. 210 war bis ca. 1999 bebaut. Die Gebäude mussten jedoch abgerissen werden.

Da der Abriss mehrere Jahre zurück liegt, gibt es keinen Bestandsschutz mehr, so dass die Wiedernutzbarmachung des Grundstücks durch eine Satzung erfolgen muss.

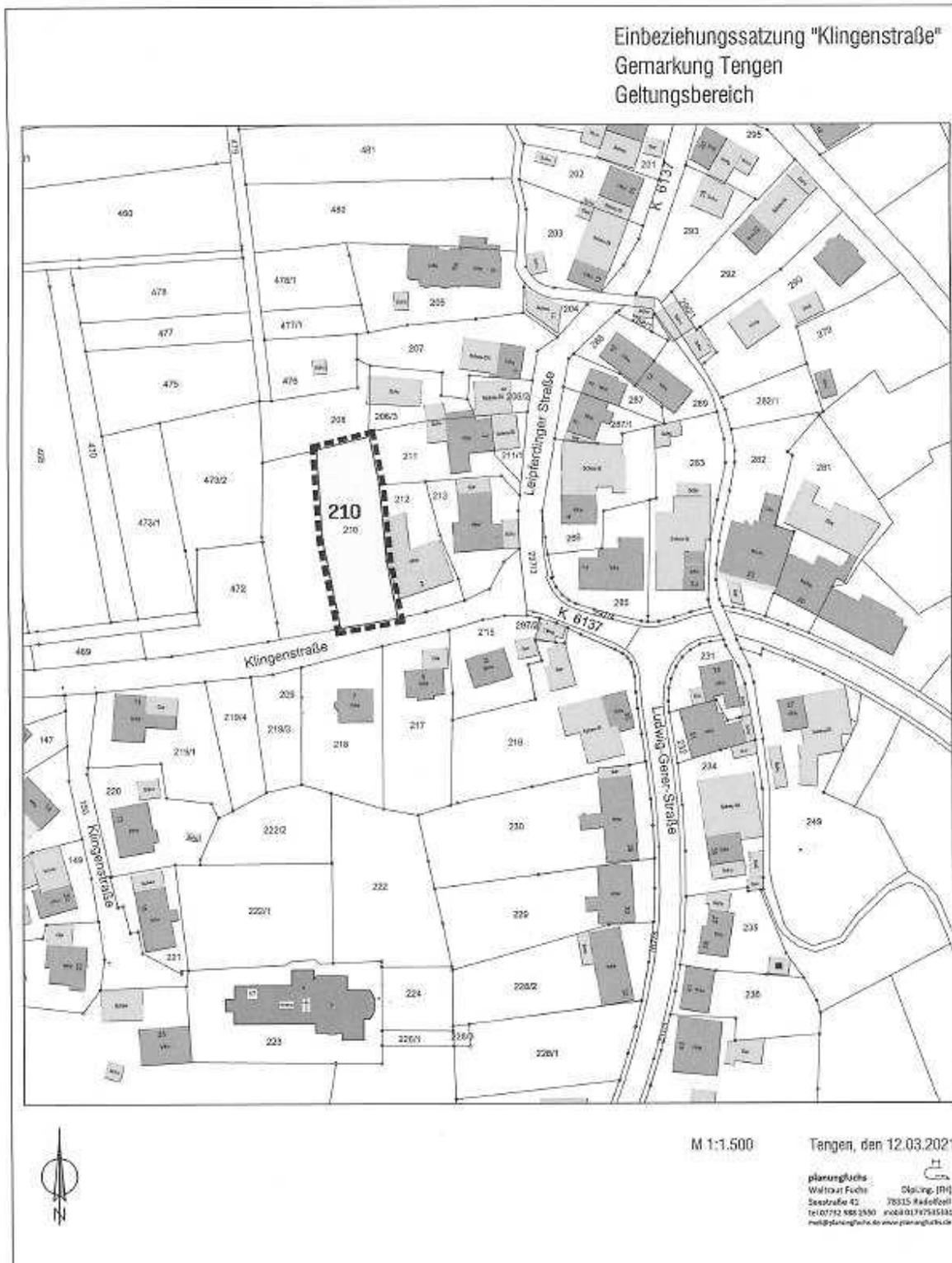
Durchführung des Verfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13 Abs. 3

BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 12.03.2021 einschließlich zeichnerischem Teil, planungsrechtlicher Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zur Einbeziehungssatzung sowie das artenschutzrechtliche Gutachten nach § 44 BNatSchG, liegen in der Zeit vom **12. April 2021** bis einschließlich **12. Mai 2021** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen



im Rathaus Tengen (Hauptamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Aus aktuellem Anlass (Coronapandemie) sind hierfür telefonisch Termine zu vereinbaren und die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung einzuhalten.

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung, Bebauungspläne, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle

nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 01.04.2021

gez. *Marian Schreier*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Bei der Neugass“, Gemarkung Watterdingen, gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und Durchführung des Verfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 17.12.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Bei der

Neugass“, Gemarkung Watterdingen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Daraufhin hat der Gemeinderat am 25.03.2021 beschlossen, den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Bei der Neugass“, Gemarkung Watterdingen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage für die Offenlage gebilligt.

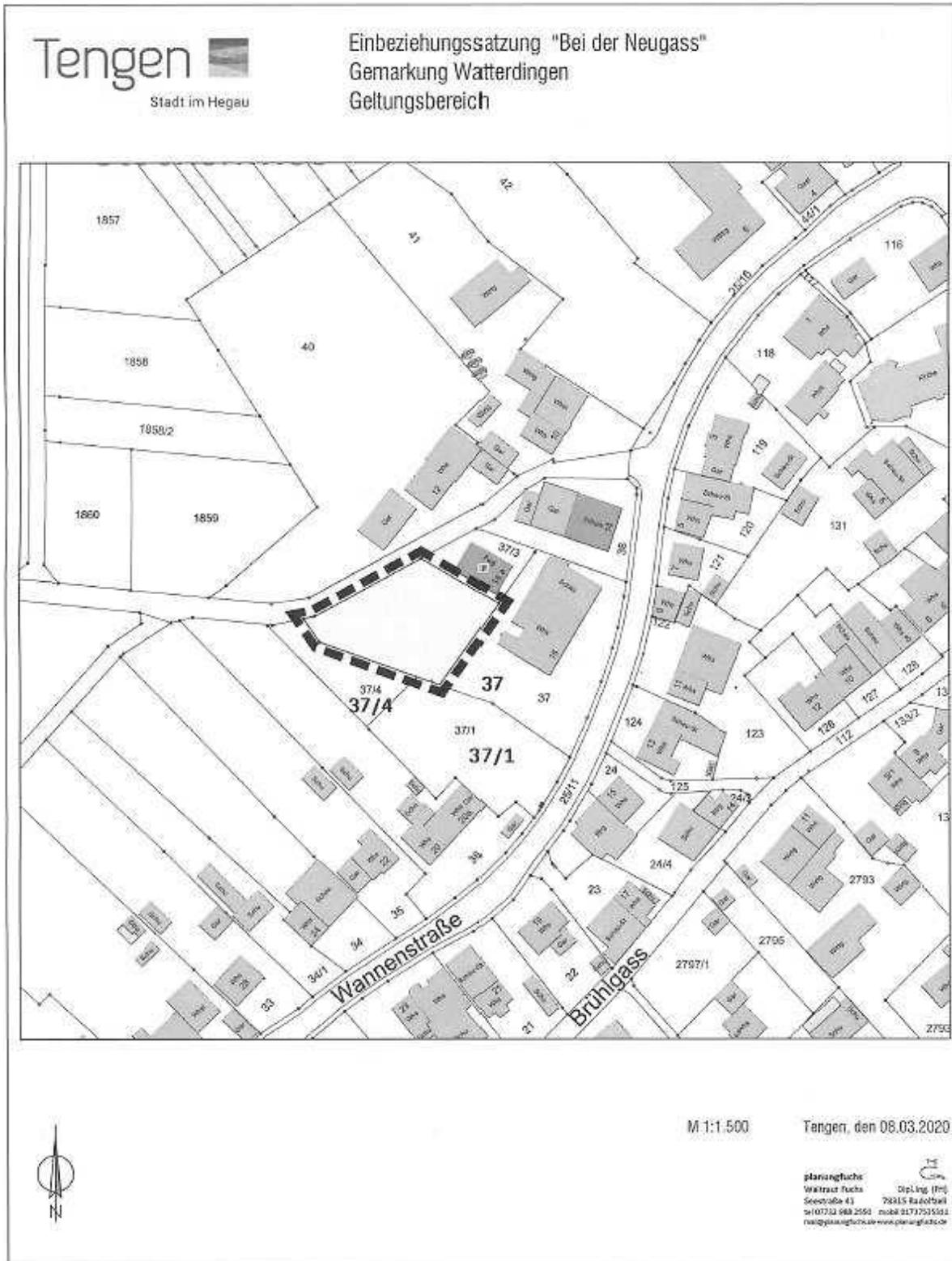
Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:

Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungslageplan vom 08.03.2021 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Wohnhauses an der Wannestraße im Bereich hinter dem alten Schulhaus und der Feuerwehr in Watterdingen geschaffen werden.

Bisher liegt das Grundstück im Außenbereich nach § 35 BauGB.



Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehrruf / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910
Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Freitag, 02.04.2021 Karfreitag

Flora-Apotheke Radolfzell, Brühlstr. 2, _____ ☎ 07732 / 97 19 91 und
 Christophorus-Apotheke Engen, Bahnhofstr. 3, _____ ☎ 07733 / 88 86

Samstag, 03.04.2021 Karsamstag

Apotheke Sauter, Singen, Ekkehardstr. 18, _____ ☎ 07731 / 63 035

Sonntag, 04.04.2021 Ostersonntag

Apotheke im Real Singen, Georg-Fischer-Str. 15, _____ ☎ 07731 / 82 76 57

Montag, 05.04.2021 Ostermontag

Central-Apotheke Singen, Hegaustr. 26, _____ ☎ 07731 / 64 317

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder _____ ☎ 07736 / 606 oder 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Bülblingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Durchführung des Verfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 12.03.2021 einschließlich zeichnerischem Teil, planungsrechtlicher Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zur Einbeziehungssatzung sowie die Umweltanalyse mit artenschutzfachlicher Prüfung nach § 44 BNatSchG, liegen in der Zeit vom **12. April 2021** bis einschließlich **12. Mai 2021** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Aus aktuellem Anlass (Coronapandemie) sind hierfür telefonisch Termine zu vereinbaren und die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung einzuhalten.

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung, Bebauungspläne, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 01.04.2021

gez. *Marian Schreier*

Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In der Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2021 hat sich das Gremium mit folgenden Themen beschäftigt.

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Seiten der Bürgerschaft an den Vorsitzenden gerichtet.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

Bauangelegenheiten

- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Geräteraumes, eines Balkons und eines überdachten KFZ-Stellplatzes auf dem Flurstück Nr. 38, Poststraße 16, 78250 Tengen-Bülblingen. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt, der Ortschaftsrat hatte bereits zugestimmt.
- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 3739, Hohenkrähenstraße 25, 78250 Tengen. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.

- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Flurstück Nr. 371/1, Waldfrieden 1, 78250 Tengen-Talheim. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.

Einbeziehungssatzung „Bei der Neugass“, Gemarkung Watterdingen

1. Offenlagebeschluss der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO

Mit der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Wohnhauses an der Wannestraße im Bereich hinter dem alten Schulhaus und der Feuerwehr in Watterdingen geschaffen werden. Der historische Gewannname des Gebiets ist „Bei der Neugass“. Es wird beabsichtigt auf dem Flurstück Nr. 37 ein Einfamilienhaus mit Garage zu bauen.

Bisher liegt das Grundstück im Außenbereich nach § 35 BauGB, innerhalb einer „gemischten Baufläche“ im Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Tengen.

Es wurde deshalb ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans oder einer Einbeziehungssatzung über das Flurstück gestellt.

Der geplante Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst. Nr. 37 teilweise mit einer Gesamtfläche von ca. 1240 m².

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Watterdingen an einem westlich abknickenden Teilstück der Wannestraße.

Im Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Tengen ist das Planungsgebiet als „gemischte Baufläche“ und teilweise als Obstwiese dargestellt.

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand des Stadtteils Watterdingen an einem westlich abknickenden Teilstück der Wannestraße. Das Gesamtgrundstück Nr. 37 ist mit einem ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gebäude aus Wohnteil und Scheune bebaut und hat eine Größe von ca. 3.222 m². Im nordwestlichen Teil befindet sich ein Bestand mit Streuobstbäumen.

An das Planungsgebiet grenzt das Feuerwehrgebäude von Watterdingen und das alte Schulhaus an. Direkt im Süden angrenzend wird an der Wannestraße die vorhandene Bebauung mit einem Wohngebäude ergänzt.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung.

2. Durchführung des Verfahrens für die Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 BauGB

Das Verfahren wird als Einbeziehungssatzung durchgeführt. Hier wird die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile geregelt.

Es können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, da die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Die Planung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Einbeziehungssatzung „Klingenstraße“, Gemarkung Tengen

1. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO

Mit der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung an der Klingenstraße geschaffen werden. Das zu überplanende Grundstück Nr. 210 war bis ca. 1999 mit einem historischen Bauernhaus und zugehörigen Ökonomiegebäuden bebaut. Die Gebäude waren jedoch in einem schlechten Zustand, so dass diese abgerissen werden mussten.

Da der Abriss mehrere Jahre zurück liegt, gibt es keinen Bestandsschutz mehr, so dass die Wiedernutzbarmachung des Grundstücks durch eine Satzung erfolgen muss.

Aus diesem Grund wurde ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans oder einer Einbeziehungssatzung für das Flurstück Nr. 210 gestellt.

Der Geltungsbereich des Planungsgebietes umfasst das Grundstück Flurstück Nr. 210 mit einer Gesamtfläche von 1012 m².

Das Gebiet liegt nördlich an der Klingenstraße direkt angrenzend an die bestehende Bebauung.

Im Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Tengen ist das Planungsgebiet als „gemischte Baufläche“ dargestellt.

Das Planungsgebiet liegt an der Klingenstraße im Nordwesten der Kernstadt. Die Umgebung ist geprägt von landwirtschaftlichen Bauernhäusern und den zugehörigen großen Ökonomiegebäuden. Durch den Strukturwandel werden diese meist nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Das zu überplanende Grundstück Nr. 210 war mit einem Bauernhaus mit angebauter Scheune bebaut, die zu großen Teilen auf der Grenze zum Grundstück Nr. 212 standen. Die Lage des Wohnhausteils des benachbarten Gebäudes auf dem Grundstück Nr. 212 ist leicht abgewinkelt, so dass sich eine dreieckige Fläche zwischen den Gebäuden befand.

Die Fläche entspricht nach heutigem Recht nicht mehr den Regeln der Landesbauordnung zu den erforderlichen Abstandsflächen. Es kann deshalb nicht in der historischen Form auf die Grenze gebaut werden, sondern es sind die Abstandsflächen gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg einzuhalten. Der Gemeinderat beschließt gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Einbeziehungssatzung „Klingenstraße“ für den im Abgrenzungslageplan vom 12.03.2021 dargestellten Bereich sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „Klingenstraße“ aufzustellen.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung.

2. Durchführung des Verfahrens nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 BauGB.

Das Verfahren wird als Einbeziehungssatzung durchgeführt. Hier wird die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile geregelt.

Es können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, da die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Die Planung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Errichtung eines Solarparks - Grundsatzbeschluss über Aufstellung eines Bebauungsplans und Abschluss eines Durchführungsvertrags

Herr Gerhard Weber möchte auf seinem Flurstück 1251 am Berghof (ca. 3,22 ha) einen Solarpark errichten (Lageplan anbei). Es ist mit einer Leistung von ca. 3,8 MW zu rechnen und einem jährlichen Stromertrag von 4 Mio. kWh. Das entspricht bilanziell dem jährlichen Stromverbrauch von ca. 4.000 Personen. Mit der Projektierung des Solarparks soll die Fa. Solarcomplex, Singen beauftragt werden. Für die Errichtung des Solarparks ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und die

Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig. Dies würde als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verantwortung des Projektierers erfolgen.

Der Gemeinderat hat von dem Vorhaben schon Kenntnis genommen und dieses in der Sitzung am 12.11.2020 mehrheitlich befürwortet. Das Ergebnis wurde Herrn Weber mitgeteilt, der den Solarpark nun realisieren möchte.

Vor Einstieg in das Bebauungsplanverfahren soll ein Grundsatzbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans gefasst werden. Außerdem muss mit dem Projektierer ein Durchführungsvertrag bzgl. des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgeschlossen werden. Alle Kosten des Verfahrens sind durch den privaten Vorhabenträger zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt, einen Bebauungsplan zur Errichtung eines Solarparks am Berghof aufzustellen. Die Kosten werden durch den Vorhabenträger getragen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Durchführungsvertrag mit der Fa. Solarcomplex über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans abzuschließen.

Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Schreier informierte darüber, dass die Grünschnittannahme in der nächsten Woche stattfindet.

Das Mitteilungsblatt wird vom Nussbaumverlag umgestellt. Die Vereine können dann mit der neuen Software ihre Artikel selbst einstellen. Der Abgabetermin wird dann Montagabend 22:00 Uhr sein, da noch eine Freigabe durch die Stadt gegeben werden muss.

Bürgermeister Schreier berichtete über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus.

Die Sprechstunde der Ortsvorsteher findet aktuell weiterhin aufgrund der Pandemie nur telefonisch oder digital statt.

Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Grünschnittabgabe

Die nächste Abgabe von Grünschnittabfällen im Bauhof der Stadt Tengen ist am kommenden **Samstag, 03. April 2021 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr möglich.**

Bitte beachten Sie, dass nur Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

Wir bitten bei Ihrem Besuch auf dem Bauhof um Beachtung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften und bitte an die FFP-2 Maske denken!

Ab April ist nun wöchentlich am Samstag (10.04.,17.04. und 24.04.2021) der Bauhof für die Grünschnittabgabe geöffnet.

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am **Mittwoch, den 07. April 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Blauen Tonne

Die nächste Leerung der Blauen Tonne ist am **Donnerstag, den 08. April 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Abholung von Sperrmüll und Altholz -Voranzeige-

Die nächste Abholung von Altholz findet statt am Donnerstag, den 22. April 2021 im Bezirk 2 sowie die Abholung von Sperrmüll am Freitag, den 23. April 2021 ebenfalls im Bezirk 2.

Zum Bezirk 2 gehören: Watterdingen, Weil, Beuren und Büßlingen

Kühlgeräteabfuhr am Dienstag, 27.04.2021

An die Einwohner der Stadt Tengen

Die zu entsorgenden Kühlgeräte für die Abfuhr am 27.04.2021 sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Tengen anzumelden. Verwenden Sie zur Anmeldung bitte den unten gekennzeichneten Abschnitt und senden diesen **bis spätestens 19.04.2021** an die Stadt Tengen (Fax-Nr.: 07736/9233-40, E-Mail: c.osswald@tengen.de).

Bitte beachten Sie, dass nur die bei der Verwaltung angemeldeten Kühlgeräte durch den Müllabfuhrzweckverband Rielasingen-Worblingen abgeholt werden. **Kühlgerätemeldungen nach dem 19.04.2021 können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 9233-27 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Oßwald)

.....✂.....

Tengen, den _____

Absender: _____

Straße: _____

Ortsteil: _____

Tel.: _____

An die Stadt Tengen

z.Hd. Frau Oßwald

78250 Tengen

Anmeldung von Kühlgeräten

Hiermit melde/n ich/wir folgende/s Kühlgerät/e zur Abholung am 27.04.2021 an:

1. _____

2. _____

3. _____

Das/die angemeldete/n Kühlgerät/e steht/en **ab 6.00 Uhr** unter obiger Anschrift zur Abholung bereit (bei abweichender Abholanschrift bitte unten eintragen).

(Ortsteil)

(Straße und Hausnummer)

(Unterschrift)

.....✂.....

Rathaus Tengen

Annahmeschluss Mitteilungsblatt geändert - Zur Beachtung ! -

Der Annahmeschluss für kommende Woche (KW 14) wird verlegt auf:

>>>> **Dienstag, den 06. April 2021 - 12.00 Uhr** <<<<
Aufträge für Privatanzeigen und Inserate werden bis Mittwoch (07.04.2021) - 10.00 Uhr angenommen von Nussbaum-Medien. Kontakt:
E-Mail: Anita.Hug@nussbaummedien.de
Fax: 07033 320-4928, Telefon: 0741 5340 16
Post: Nussbaum Medien, Rottweil GmbH & Co KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil

Forstrevier Tengen informiert:

Am 12.03. sind aus dem Damwildgatter in Blumenfeld circa 50 Stück Damwild ausgebrochen. Diese Tiere sind an eine Gehegehaltung gewöhnt und verhalten sich deshalb deutlich unerschrockener im Vergleich zu unserem heimischen Wild unerschrockener.

Gerade in der Morgen- und Abenddämmerung ist daher beim Autofahren derzeit erhöhte Vorsicht geboten, da sich das Damwild teilweise mitten auf den Straßen aufhält und bei sich nähernden Autos nicht flüchtet.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen



Vom Ei zum Huhn...

Wir Schuwidus der Kita St. Vinzenz, Tengen machten uns mit unseren Erzieherinnen unter diesem Motto auf Entdeckungstour.



PIC-COLLAGE

Dabei erfuhren wir, wie eine artgerechte Freilandhühnerhaltung geführt werden kann. Wir konnten eine Glucke beim Eierbrüten beobachten, durften Hühner füttern und deren Tränke auffüllen, sahen wie die Hühner in der Erde scharften und pickten und durften sogar beim Eiereinsammeln helfen. Zudem lernten wir auch einzelne Tiere verschiedener Hühnerassen wie einen *Sperber-Hahn* und eine *Schwanzlose Henne* kennen.

Es waren zwei erlebnisreiche und informative Tage.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Familie Preter, Familie Raus und Familie Back.

Die Kinder und Erzieherinnen der Schuwidu-Gruppe



Aus der Kernstadt

Schwarzwaldförster



Schwarzwaldverein Tengen

Waldputzete 2021

Jugendfeuerwehr & Schwarzwaldverein rufen auf

Aufgrund der aktuellen Corona Situation kann die geplante Waldputzete auch dieses Jahr leider nicht wie im üblichen Rahmen stattfinden. Nichtsdestotrotz wollen wir zum Waldputzen aufrufen. Geplant ist, dass in der Woche nach Ostern 06.-10. April jeder für sich unter der Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschrift sich aufmacht und Müll aus der Natur sammelt. Im untenstehenden Link findet ihr ein Dokument mit einer Auflistung der Orte, an denen wir in der Vergangenheit aufgeräumt haben. Damit vermieden wird, dass alle am selben Ort sauber machen, bitten wir euch, einen dieser Orte auszuwählen und euch in die Liste einzutragen. Den Müll könnt ihr gesammelt in Müllsäcken dort vor Ort belassen, bitte schickt dann eine Nachricht an +49 179 6791551. Wir sammeln die

<http://bit.ly/319KszV>

SCAN ME



Nachrichten und geben sie gebündelt an den Bauhof weiter, der dann im Anschluss die gesäuberten Orte anfährt und die Müllsäcke einsammelt.

Gerne könnt ihr Fotos von eurer Sammelaktion uns zukommen lassen. Bitte haltet euch an den Zeitraum 06.-10. April. Ab Mitte April ist die Natur meistens schon deutlich weiter das führt dazu, dass der Müll nicht mehr so gut zu erkennen ist und die Tiere beim Nestbau gestört werden.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



78250 Tengen-Büßlingen

Schaffhauser-Str. 8

E-Mail: info@bv-linde.de

www.bv-linde.de

Neuigkeiten aus der „Begegnungsstätte Linde“:

Liebe Freunde und Gönner der „Linde“ aus nah u. fern!

Aktion: „Gute-Laune-Nüdeli“

Ja, wir vom Lindenteam haben die „Corona-Pandemie“ und deren Auswirkungen auch langsam satt! Deshalb wollen wir

wieder eine Prise guter Laune verbreiten und mit leckerer Kost aus der „Linde“ etwas dagegen tun. Wir vom „Bürgerverein Linde“ laden Sie deshalb zur Teilnahme an einer weiteren Vereinsaktion ein:

Am „Mittwoch, 14. April 2021 bieten wir Ihnen von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr an der „Begegnungsstätte Linde“ in Büßlingen „Gute-Laune-Nudel-Gerichte“ im Straßenverkauf zur Abholung an*.

Traditionell werden die original Hausmachernudeln von unseren „Nudelmachern“ Raimund und Uli frisch hergestellt. Den Hartweizen-Grieß für die Nudeln beziehen wir von der Steigmühle Anselfingen, die Bio-Eier vom Haslacher Hof der Familie Finsler, Tengen.

Die Zubereitung der bekannten „Nudeltagssoßen“ übernehmen in bewährter Weise die fleißigen Frauen unserer Küchencrew.

„Gute-Laune-Nudelgerichte“

1. Spaghetti Bolognese mit Parmesan und buntem Salat
 2. Bandnudeln mit Schinken-Sahne-Soße und buntem Salat
 3. Bandnudeln mit Champignon-Maroni-Soße und buntem Salat
- Jedes Gericht kostet 9,80 €.

Bei Interesse bitten wir um Vorbestellung bei: Andrea Ritzi, 92 46 044 und bei Beate Ritzi, 7376 bis Freitag, 10.04.2021 - 18.00 Uhr.

Die Aktion „Gute-Laune-Nudeli“ am 14. April dient dem Erhalt der Linde.

* Alles unter Beachtung der zurzeit geltenden Verordnungen der staatlichen Behörden.

Wir geben „CORONA“ keine Chance! Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Ulrich Ritzi

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Bis zum 18.04.2021 bleibt das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per Mail zu erreichen.

CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel. Nr. 07731/96970223 weiterhin erreichbar.

GOTTESDIENSTORDNUNG

01.04.2021 bis 11.04.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Donnerstag, 01.04. - Gründonnerstag, VERRAT -Gebetstag um geistliche Berufungen-

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius Tengen
18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Heilige Messe zum letzten Abendmahl in St. Laurentius Tengen

Leonie Reithinger+Lilli Wehrle
anschließend österlicher Impuls gestaltet von der Kfd-Tengen in St. Laurentius
Gebetsstunde für Jugendliche in St. Martin **Büßlingen**

20.30 Uhr

Freitag, 02.04. - Karfreitag -TOD-

09.00 Uhr Kreuzwegandacht in St. Nikolaus **Weil**
10.00 Uhr Kinderkreuzweg für die Erstkommunionkinder in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**
15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in St. Laurentius **Tengen**

Yara Braun+Fabienne Raus

16.00 Uhr Beichtgelegenheit in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 03.04. - Karsamstag -GRABESRUHE-

09.00 Uhr Andacht zur Grabesruhe in St. Laurentius Tengen *Amely Schroff+Annika Chibuko*
21.00 Uhr Feier der Osternacht mit Segnung der Osterkerzen in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Sonntag, 04.04. - Ostersonntag -LEBEN-

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Herz-Jesu **Wiechs**
10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**

Jara Leske+Magdalena Finsler

Montag, 05.04. - Ostermontag

09.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin **Büßlingen**
10.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**
17.00 Uhr Vesper in St. Laurentius **Tengen**

Daniel Leichenauer+Marvin Leichenauer

Dienstag, 06.04. - Dienstag der Osteroktav

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil**
Sofia Rendler

Mittwoch, 07.04. - Mittwoch der Osteroktav

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian & Epimachus **Watterdingen**

Donnerstag, 08.04. - Donnerstag der Osteroktav

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius in **Tengen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael **Blumenfeld**
Selina Meßmer

Freitag, 09.04. - Freitag der Osteroktav

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**
Hermine Theben+Sanja Leske

Samstag, 10.04. - Samstag der Osteroktav

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Martin **Büßlingen**

Sonntag, 11.04. - Zweiter Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**
Isabella Mussolin+Leonie Reithinger
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr, bis voraussichtlich 18.04.2021, geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in

den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!

Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

• Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:

.....

• Datum des Gottesdienstes:.....

• Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:

.....



Kirchengemeinde

köb III \

Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen:
ist aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen!

LITURGIE

Fußwaschung am Gründonnerstag entfällt

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage entfällt bei der Messe vom letzten Abendmahl die Fußwaschung, ebenso die Kelchkommunion für die Gemeinde.

Österlicher Impuls

Die Katholische Frauengemeinschaft Tengen-Talheim-Uttenhofen, lädt alle Interessierten am Gründonnerstag, 01.04.2021 nach der Abendmahl-Messe in St. Laurentius Tengen, zu einem österlichen Impuls mit ansprechenden Texten und Liedern, ein.

Gebetsstunde in St. Martin

für Jugendliche:

Unter dem Thema „Wachet und betet“ laden wir alle Jugendlichen, ganz besonders die Firmanden, ein mit uns die Gebetsstunde am Gründonnerstag, 01. April 2021, um 20:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martinikirche in Büßlingen mitzufeiern.
das Gemeindeteam

Karfreitag Kreuzverehrung

Diese Jahr ist es für die Gemeinde leider nicht möglich bei der Verehrung das Kreuz zu berühren.
Bitte achten Sie auf die Anweisungen des Geistlichen.

Anmeldung Osternacht

Wer die Osternacht am 03.04.2021 um 21.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Gordian u. Epimachus Watterdingen mitfeiern möchte, kann sich ab sofort, täglich ab 18.00 Uhr bei Bettina Gschlecht unter Telefon: 7858 anmelden. Bitte nicht auf den Anrufbeantworter sprechen.
Es gelten nur persönlich angenommene Anmeldungen.

Verkauf von Osterkerzen

Für die Feier der Osternacht am Karsamstag um 21.00 Uhr in St. Gordian u. Epimachus werden am Eingang der Kirche Osterkerzen zum Kaufpreis von 1,00 € angeboten. Es können aber auch eigene tropffreie Kerzen im Gottesdienst verwendet werden.

Feier der Osternacht

Zu Beginn der Feier der Osternacht sollten die Mitfeiernden ihre Plätze im Gottesdienstraum eingenommen haben. Eine Versammlung der Feiergemeinde um das Osterfeuer ist in diesem Jahr nicht möglich.

Anmeldung Ostersonntag

Wer am Ostersonntag, 04.04.2021 um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius Tengen den Gottesdienst mitfeiern möchte, kann sich ab sofort, bei Bernd und Tamara Büttner unter Telefon: 921737 anmelden. Bitte nicht auf den Anrufbeantworter sprechen. Es gelten nur persönlich angenommene Anmeldungen.

Rosenkranzgebet in Beuren

Ab Sonntag, 11.04.2021 findet das Rosenkranzgebet wieder jeden Sonntag um 18.30 Uhr, in St. Wendelin Beuren, statt.

KINDER

Abgabe der Opferkässchen der Kinder

Das Fastenopfer der Kinder kann zum Kinderkreuzweg am Karfreitag um 10.00 Uhr in St. Gordian u. Epimachus mitgebracht werden. In den anderen Gottesdiensten an den Kar- u. Ostertagen ist es möglich diese während der Gabenbereitung oder vor bzw. nach dem Gottesdienst auf den Altar zu legen.

Kinderkirche to go an Ostern

„Jesus lebt“, das ist die Botschaft, die wir an Ostern feiern und euch Kindern, nicht in gewohnter Weise, jedoch mit einem Impuls vorbereitet haben. Ihr Kinder seit eingeladen, ab Ostersonntag nach der Messe mit euren Familie in der Kirche dem Ostergeheimnis nach zu gehen und für zu Hause was mit zu nehmen. Die übliche Maskenpflicht und die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Frohe Ostergrüße vom *Kinderkirchenteam*
CARITAS

Hauskommunion zu Ostern

Da der Herz-Jesu Freitag dieses Jahr auf den Karfreitag fällt, wird die Hauskommunion erst in der Woche nach Ostern gespendet. Das Hauskommunionsteam setzt sich mit denen die diese regelmäßig empfangen in Verbindung. Wer zum Hochfest der Auferstehung unseres Herrn die Osterkommunion zu Hause empfangen möchte, aber nicht regelmäßig die Hauskommunion empfängt, ist eingeladen, sich im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr.: 9247980 zu melden, damit ein Termin ausgemacht werden kann.
das Hauskommunionsteam

Regional

TelefonSeelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222 www.telefonseelsorge.de

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern.

Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in

den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Wir bitten Sie dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz (FFP2/KN95/N95 o.ä.) verwenden (werden von der Gemeinde gestellt)
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

Da die Plätze in unseren Kirchen pandemiebedingt begrenzt sind, bitten wir darum, sich zwei Werkstage vor den jeweiligen Gottesdiensten, bei Pfr. Palazzari 07702.41110 oder unter blumberg@alt-katholisch.de bzw. bei Pfr. Hesse 07736.413 anzumelden!

Karfreitag

Für die Karfreitagsliturgie sind alle Interessierten jeden Alters eingeladen, ein persönliches Kreuz zu basteln, zu malen oder zu beschriften. Es können belastende Gedanken und Ängste damit verbunden werden oder etwas, was man auf diese Weise an Gott abgeben möchte. Das Kreuz sollte aus einem restlos brennbaren Material wie Holz oder Pappe sein und die Maße von max. 15 cm haben. Die Kreuze können am Karfreitag zur Liturgie um 15.00 Uhr, bzw. 18.00 Uhr mitgebracht oder vor- und nachher in der Kirche vor dem Altar abgelegt werden. Sie werden später im Osterfeuer verbrannt. Eltern können Kreuze mit ihren Kindern basteln und darüber ins Gespräch kommen.

Karfreitag Freitag, 02.04.

18.00 Uhr Blumberg, meditative Eucharistiefeier.
Bitte anmelden!

15.00 Uhr Kommingen, Karfreitagsliturgie. Bitte anmelden!

Karsamstag Samstag, 03.04.

21.00 Uhr Blumberg, Feier der Osternacht vor der Christuskirche. Bitte anmelden!

21.00 Uhr Kommingen, Feier der Osternacht.
Bitte anmelden!

Ostersonntag Sonntag, 04.04.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier. Bitte anmelden!

10.30 Uhr Kommingen, Gottesdienst vor dem Dorfgemeinschaftshaus Kommingen.
Es dürfen max. 60 Personen teilnehmen.
Bitte anmelden!

Impulse zur Vorbereitung auf das Osterfest

Auf der Homepage der Gemeinde Kommingen-Fützen können Sie Impulse finden, die zur inneren Vorbereitung auf das Osterfest beitragen wollen. Schauen Sie einmal rein. www.ak-kommingen/impulse

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
Telefon: 07702.41110, Mobil: 0160.4219683,
E-Mail: blumberg@alt-katholisch.de
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,
Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204,
E-Mail: kommingen@alt-katholisch.de
• www.ak-kommingen.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen - Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen
Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle
Pfarrer: Herr Michael Weber
KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel
KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner
Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517
E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Liebe Gemeinde,

wir werden unsere Präsenzgottesdienste in der Osterzeit deutlich und erkennbar reduzieren, auch um ein Zeichen der Solidarität mit der Bekämpfung der Ansteckungsgefahr und damit der Liebe zu den Nächsten zu setzen.

Die Gottesdienste, die wir in Präsenz feiern, werden draußen (bei jedem Wetter) stattfinden. Achten Sie bitte auf entsprechende Kleidung.

Falls die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis am Osterwochenende um 200 liegt, werden keine Gottesdienste stattfinden können.

Karfreitag, 02.04.2021 (im Pfarrgarten in Hilzingen)

16:00 Uhr Gottesdienst (Liturgieteam Pfarrer Michael Weber / Organist Herr Dr. Weber)

Ostersonntag, 04.04.2021

09:15 Uhr Gottesdienst (Liturgieteam Pfarrer Michael Weber / Organistin Frau Biegler-Dreher)

Liebe Gemeinde,

auf Grund der bestehenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus gelten für den Besuch der Gottesdienste folgende Regeln:

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen, tragen zu jederzeit einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden). Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Wir feiern regelmäßig an Sonntagen Präsenzgottesdienst um 09:15 Uhr für ungefähr 30 Minuten im evangelischen Gemeindehaus in Tengen und rechnen mit 10 bis 20 Personen. Ein Schutzkonzept liegt vor; eine Teilnehmererfassung wird durchgeführt.

Wichtig: Wir haben eine neue E-Mailadresse:
hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

Kurzimpuls

„Die Hoffnung nimmt den Schrecken in UNS!“

Am frühen Morgen! Mit dem ersten Licht des Tages wankten und schleppten sich drei Frauen von Trauer leergebrannt zum Grab Jesu. Ihr Weg führte sie dorthin, wo all ihre Hoffnung auf eine bessere Welt und ein achtsames Miteinander begraben liegen. Die drei Frauen wissen, wie wir alle, die zum Friedhof gehen, dass sie nichts mehr für den Verstorbenen tun können. Jedoch haben sie sich aufgemacht, um seinem Leichnam die letzte Ehre zu erweisen.

Parallel zu den ersten Strahlen der Sonne geht ihnen der Anblick des offenen Grabes durch Mark und Bein. Es ist unglaublich, was sie dort sehen! Unbegreiflich, was sie dort hören! Sie sehen sprach- und fassungslos ein leeres Grab und hören, dass der, den sie suchen, auferstanden ist. Diese Situation wirkt so real, weil sie nicht in Halleluja-Rufe ausbrechen, sondern man fühlt mit, dass sie diese Situation für sich nicht sortiert bekommen. Wie soll das Gesehene und Gehörte in ihre Welt passen? In eine Welt, in der der Tod mit aller Macht Leben nimmt und nicht wieder frei gibt.

Ein wenig von dem Schauer, der den drei Frauen über den Rücken lief, können wir bis heute spüren. Es ist kein kaltes Grauen, sondern es ist Hoffnung, die den Schrecken nimmt.

Denn durch den Trauerschleier des Todes hindurch geschieht etwas Unerwartetes. Manchmal begegnet es uns, wie zum Beispiel, wenn nach einem Bergbauunglück Tage später Bergleute lebend aus der Tiefe des Schachtes geborgen werden. Oder wenn wir irgendwann in Zukunft feststellen dürfen: Es ist geschafft! Wir haben es durchgestanden! Das Virus ist eingedämmt! Denn Gott ist es, der uns eine Hoffnung auf ein besseres Morgen schenkt, da nicht der Tod in der Auferstehung Jesu das letzte Wort behält, sondern Gott mit seiner Liebe.

Mit den ersten Sonnenstrahlen am frühen Morgen wird alles, was ist, in ein neues Licht getaucht. Denn durch Jesus Christus wissen wir, dass ein leeres Grab unsere Friedhöfe nicht zur Endstation unseres Lebens macht, sondern zur Durchgangsstation des „Ewigen Lebens“. Und wir rufen in diesen Tagen voller Inbrunst in diese vergängliche Welt: „Jesus lebt, mit ihm auch ich!

Tod, wo sind nun deine Schrecken?“ Amen.

Ihr Pfarrer Michael Weber

Nachrichten aus der Region

BUND Kindergruppen Tengen

Amphibienwanderung

Ca. bis Ende März wiederholt sich das folgende Schauspiel: Bei regnerischem Wetter und Bodentemperaturen von über 5 Grad Celsius wandern ab Beginn der Dämmerung an ganz bestimmten Stellen die Amphibien zu ihren Laichplätzen.

In den vergangenen Jahren wurden in Tengen folgende Wanderwege beobachtet: Grasfrösche und einige Kröten überquerten die Schwarzwaldstraße (Mühlesteig) oberhalb der Mittleren (Keller)Mühle bis kurz vor der Abzweigung Neuweg, desgleichen auf der Strasse zwischen Stadter- und Mittlerem Tor, hier vor allem die Feuersalamander. Die Benutzer der genannten Strassen werden daher, auch im eigenen Interesse gebeten, in der angegebenen Zeit zwischen Abend- und Morgendämmerung langsam und vorsichtig zu fahren bzw. besser einen Umweg zu nehmen.

Landkreis Konstanz



Geflügelpest

Ein aktuelles Vogelgrippe-Geschehen im Land Baden-Württemberg ist auf einen Betrieb in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen. Bisher gibt es in diesem Zusammenhang keinen Ausbruch im Landkreis Konstanz. Geflügelhalter im Landkreis Konstanz, die seit 1. März 2021 Junghennen aus Nordrhein-Westfalen zugekauft haben, werden gebeten, sich umgehend beim Veterinäramt Konstanz zu melden.

Nachdem die Geflügelhalter in Baden-Württemberg bisher durch konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen einen Eintrag der Geflügelpest in ihre Bestände verhindern konnten, kam es nun doch noch zu Ausbrüchen in weiten Teilen des Landes. Auslöser für das Geschehen war der Ausbruch in einem Junghennenaufzuchtbetrieb im Raum Paderborn, Nordrhein-Westfalen. Dieser Betrieb belieferte zahlreiche Kleinhaltungen in Baden-Württemberg. Die Hühner einiger Kontaktbetriebe zeigten binnen kurzer Zeit nach der Einnahme typische Symptome. Bisher sind über 60 Betriebe in Baden-Württemberg, insbesondere in Südbaden betroffen. Bei zahlreichen dieser Haltungen erharteten bereits die ersten Untersuchungsergebnisse den Verdacht auf Geflügelpest. Die Behörden arbeiten mit Hochdruck daran, um das Geflügelpestgeschehen weiterhin im Griff zu behalten.

Bisher gibt es keinen Ausbruch im Landkreis Konstanz. Der Ansteckungsverdacht in einem Fall hat sich nicht bestätigt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es weitere Kontaktbetriebe gibt, die noch nicht bekannt sind. Geflügelhalter im Landkreis Konstanz, die seit 1. März 2021 Junghennen aus Nordrhein-Westfalen zugekauft haben, werden gebeten, sich umgehend beim Veterinäramt Konstanz zu melden. Die Nachverfolgung der Lieferwege des Ausbruchbetriebs aus Nordrhein-Westfalen beschäftigt derzeit die Behörden des Landes.

Da das aktuelle Geschehen eindeutig auf den Betrieb in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen ist und nicht über Wildvögel eingetragen wurde, gilt derzeit keine kreisweite Aufstallungspflicht. Im Falle eines Ausbruchs der Geflügelpest in einem Haltungsbetrieb würden um den betroffenen Betrieb Restriktionsgebiete eingerichtet werden, in denen strenge Regeln für alle Geflügelbetriebe gelten. Derzeit gibt es im Landkreis Konstanz noch keine derartige Restriktionsgebiete.

Dennoch gilt es für alle privaten und gewerblichen Geflügelhalter weiterhin, die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen besonders zu beachten und auffällige Verluste im Geflügelbestand umgehend beim Veterinäramt zu melden. Nur dadurch können die Geflügelbestände vor einem Eintrag des Erregers geschützt und eine weitere Verbreitung der H5N8-Infektionen vermieden werden.

Weiterhin werden verendete Wildvögel empfänglicher Arten (Greifvögel, Wasservögel, Rabenvögel) beprobt, damit ein wieder aufflammendes Geschehen auch in der Wildvogelpopulation so früh wie möglich erkannt werden kann. Vogelfunde dieser Art bitte bei den jeweiligen Städten und Gemeinden melden, damit diese Tiere eingesammelt und zum Veterinäramt gebracht werden können. Derzeit gibt es keine Hinweise auf eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit. Dennoch sollten tote Vögel nicht angefasst werden.

Das Veterinäramt Konstanz hat ein Bürgertelefon für Fragen zum Thema Geflügelpest eingerichtet. Dieses ist unter der 07531 800-2579 von Montag bis Donnerstag von 8 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr und am Freitag von 8 - 12 Uhr erreichbar. Weitere Informationen gibt es unter:

<https://www.lrakn.de/service-und-verwaltung/aemter/veterinaeramt>

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/junghennen-aus-einem-seuchenbetrieb-in-nordrhein-westfalen-auch-in-zahlreiche-kleinhaltungen-von-bad/>

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviare-influenza-ai-gefluegelpest/>

Rücksichtnahme auf Wildtiere in der Setz- und Brutzeit

Zum Schutz des Jungwildes und der Bodenbrüter bittet die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Konstanz die Bevölkerung, während der Setz- und Brutzeit bis circa Mitte Juni in der Natur nur die ausgewiesenen Wege zu nutzen und Hunde an der Leine zu führen. Damit sollen Störungen und Übergriffe von freilaufenden und stöbernden Hunden auf Wildtiere verringert werden. Rückzugsorte von Wildtieren sind insbesondere Dickicht und großflächige Wiesengebiete.

Gerade zu dieser Zeit sind am Boden brütende Vögel in besonderer Art und Weise gefährdet. Viele Vogelarten bauen ihre Nester in Wiesen, Feldern, auf dem Waldboden oder auch im Schilfrohr. Dadurch werden sie oftmals Opfer von Beutegreifern wie Fuchs, Waschbär, Marder und Dachshund sowie der Krähe. Ebenso sind Menschen, insbesondere Spaziergänger mit freilaufenden Hunden, ein großer Störfaktor für diese Vögel. Auch einige freilebende Säugetiere, zum Beispiel Rehe und Hasen, setzen ihren Nachwuchs im Mai und Juni in deckungsreichen Biotopen in Feld und Wald und benötigen für die gute Entwicklung der Jungtiere Ruhe. Gerade wenn sich Menschen mit ihrem freilaufenden Hund fernab der vorgegebenen Wege

bewegen, stellt dies für die Wildtiere eine Stresssituation dar. Die Jagdbehörde ruft Hundebesitzer außerdem dazu auf, den Kot ihres Hundes einzusammeln. Bleibt der Kot im unreifen Gras liegen, kann er in das Futter der Nutztiere gelangen und darin Schimmelbefall auslösen oder Krankheitserreger übertragen.

Innerhalb von naturschutzrelevanten Gebieten, wie zum Beispiel Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Biotope sowie städtischen Erholungsbereichen können weitergehende Regelungen für eine Leinenpflicht gelten. Hier informieren in der Regel Schilder über die jeweiligen Bestimmungen vor Ort.

Sozialverband VdK - Ortsverband Oberer Hegau

Große VdK-Pflegestudie startet im April

Die Herausforderungen der ambulanten Pflege sichtbar machen. Das bezweckt die große VdK-Pflegestudie, die am 1. April startet. In Baden-Württemberg leben gut 470 000 pflegebedürftige Menschen. 80 Prozent von ihnen werden zuhause gepflegt. Wie sieht diese ambulante Pflege konkret aus? Wie klappt das Zusammenspiel von Pflegediensten und pflegenden Angehörigen? Wie bewältigen die Menschen diese Herausforderungen? Wo hapert es? Um solche Fragen geht es bei der Pflegestudie des VdK Deutschland in Kooperation mit der Universität Osnabrück. Durch ihre anonyme Mitwirkung vom 1. April bis 9. Mai 2021 können Bürger dazu beitragen, dass die ambulante Pflege greifbar wird, konkrete Leistungen ebenso wie Probleme sichtbar werden und zugleich Reformanstöße erfolgen können. Zum Online-Fragebogen geht es über www.vdk.de/pflegestudie. Dort werden auch die wesentlichen Fragen zur Studie beantwortet. Beteiligen können sich nicht nur Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sondern auch Personen, die (noch) keine eigenen Erfahrungen mit der Pflege zuhause haben.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Das Osterfest Anfang April

Schon März! - Es geht auf Ostern zu. Vorbei ist's mit der Winterruh'!

Das gilt besonders für die Hasen, die dösend fast die Zeit vergaßen! Wie gut, dass Hühner sie entdeckt und lauthals gackernd aufgeweckt.

Die Zeit vergeht doch wie im Flug, und Oster-Arbeit gibt's genug!

Die ersten Eier sind verziert, gefärbt, bemalt und dekoriert.

Ein heit'rer Anblick - so hübsch bunt!

Mit Fleiß und Leidenschaft läuft's rund.

Das Team der Boten ist bewährt, so dass man wie bisher verfährt, und ein Fauxpas ist nie passiert.

Eier gibt's pünktlich - garantiert!

Christa Maria Beisswenger

FRÜHLING IM GARTEN

Beete in Form bringen

Langsam spitzen die ersten grünen Blätter aus dem Boden: Die Stauden treiben neu aus. Es ist höchste Zeit, sie in Form zu bringen. Das i-Tüpfelchen beim Beet bringt eine schöne Rasenkante.

Alte Blütenstände wegschneiden

Es macht Sinn, die Stängel aus dem Vorjahr über den Winter stehen zu lassen: Samen sind Nahrung für Vögel, kleine Krabbeltierchen finden einen Unterschlupf und ganz praktisch gedacht: So weiß man auch noch im Frühling, wo welche Pflanze wächst! Wenn jetzt das erste Grün aus dem Boden lugt, können aber alle oberirdischen Überbleibsel von Atern und Co. weggeschnitten werden.

Rückschnitt beim Lavendel

Auch der Lavendel braucht im zeitigen Frühjahr nochmal einen Schnitt, damit er kompakt wächst und weiter üppig blüht. Faustregel: Nach der Blüte ein Drittel kürzen, im Frühling zwei Drittel der grünen Triebe. Nicht bis ins kahle Holz zurückschneiden, das kann das Aus bedeuten.

Rasenkante stechen

Noch gepflegter sieht der Garten aus, wenn die Beete eine schöne Kante bekommen. Mit einem Rasenkantenstecher ist das eigentlich eine ganz einfache Sache und ein hervorragender Grund, im Garten aktiv zu sein.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

DAS ORIGINALREZEPT

Der legendäre Käsekuchen Kardinal

Der Käsekuchen Kardinal ist nicht einfach nur ein Käsekuchen! Das Originalrezept hat unsere Kochexpertin Eva Eppard damals von der Haushälterin des früheren Mainzer Bischofs Kardinal Lehmann bekommen. Ein echter Gaumenschmaus - probieren Sie's aus!

Koch/Köchin: Eva Eppard

Für den Knet-Teig:

- 150 g Mehl 65 g Butter
- 65 g Zucker 1 Ei
- 1 TL Backpulver 1 Prise Salz

Für den Quark:

- 2-mal 500 g Quark (40 %)
- ¼ l süße Sahne 175 g Zucker
- 2 Vanilleschoten 1 Päckchen Vanille-Pudding
- 1 EL Mehl ½ Zitrone
- 5 Eier 125 g Butter

Zubereitung des Käsekuchens

Knet-Teig

Mehl mit Backpulver mischen. Die übrigen Zutaten in die Mitte geben und zu einem Knet-Teig verarbeiten. Eine Backform (Durchmesser mind. 30 cm) fetten und dann den Teig darin gleichmäßig verteilen.

Quark

Den Quark in ein sauberes Baumwolltuch geben, zusammenbinden und mindestens eine halbe Stunde abtropfen. Eier trennen und die Zitrone auspressen. Quark, Zucker, Vanille und Eigelb mit dem Mixer mischen. Zitronensaft unterrühren. Zerlassene Butter zugeben. Mehl und Puddingpulver daruntermischen. Eiweiß und Sahne schlagen und unterheben. Dann die Quarkmasse gleichmäßig auf dem Teig verteilen.

Backen

Bei Gas auf 1 bis 2 (kleine Flamme) zwei Stunden backen. Bei 150 Grad Umlaufhitze max. eine Stunde, bei Ober- und Unterhitze eine Stunde und 20 Minuten. Backofentür öffnen, eine Viertelstunde den Kuchen im Ofen abkühlen, dann eine Stunde nochmal in der Küche stehen lassen. Anschließend in den Kühlschrank - erst wenn er richtig durchgekühlt ist, aus der Form nehmen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR